

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 147. Mittwoch, den 26. Mai 1824.

B e f a n n t m a c h u n g.

Daß an die Stelle des verstorbenen Herrn Oberhofgerichtsrahts D. Haubold bei der am 21. April d. J. statt gefundenen regulativmäßigen Wahl der Herr Finanz-Prokurator, Oberhofgerichts- und Consistorial-Advocat, D. Karl Wolph Küling, als Stadt- und Communrepräsentant aus der Classe der Akademiker erkieset, diese getroffene Wahl auch mittelst allerhöchsten Rescripts vom 6. d. M. allergnädigst bestätigt worden ist; solches wird an- durch Kraft des nur angezogenen an mich ergangenen allerhöchsten Rescripts zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Kreis-Amt Leipzig am 14. Mai 1824.

Commissarius Causae.

K. Sächs. Hofrath und Kreis-Amtmann das., auch Ritter des Civil-Verdienst-Ordens.
Eisenhuth.

Die Schwermüthige bei Erblickung des
Hesperus.

Von den entweichenden
Wolkengebilden,
Aus dem verbleichenden
Westlichen Blau,
Senket der winkende
Hesperus milden
Schimmer durch sinkende
Perlen von Thau.

Kummer des Weinenden
Sinnet und schweiget
Bei des Erscheinenden
Freundlichem Licht:
Leben verzehrender
Traurigkeit, zeigt
Hoffnung verklärender
Zukunft Gesicht.

Spalte der süchtigen
Bilder des Traumes,
Die du mit nichtigen
Thränen beweinst!
An den unzähligen
Küsten des Raumes
Sammeln der Seligen
Hätten sich einst.

Richtige Bestimmung des Ausdrucks:
der Mann ernährt die Frau.

(Fragment aus dem Tagebuche eines klugen Hausvaters)*.

Man sagt uns: der Mann erwirbt; er
ernährt das Weib. Wie süß müßte nicht

*) Richtiger: aus dem zwar alten, aber trefflichen
Buche: Mann und Weib nach ihren ge-
genseitigen Verhältnissen geschildert.
Leipzig bei Dyl 1821.